

Pensionskasse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dringender Sanierungsbedarf.

Die am 1. Januar 1999 gegründete privatrechtliche Stiftung Pensionskasse SBB weist per 1. Januar 2003 ein Deckungskapital von 13,8 Milliarden Franken auf. Davon entfallen 4,64 Milliarden (33,7 Prozent) auf die aktiven Versicherten und 9,14 Milliarden (66,3 Prozent) auf die Pensionsbezüger. Damit ein ausgeglichener Abschluss erzielt werden kann, benötigt die Kasse eine jährliche Rendite von 5,1 Prozent. Dies wurde bisher nicht erreicht. Der Verlust im Berichtsjahr 2002 beläuft sich auf 1,745 Milliarden Franken. Damit kumuliert sich der Gesamtverlust per Ende 2002 auf 2,677 Milliarden Franken, was zu einer Reduktion des Deckungsgrades auf 80,5 Prozent führt. Bei der seinerzeitigen Ausfinanzierung der Pensionskasse SBB verzichtete der Bund gemäss Art. 16 SBBG auf die Ausrichtung einer Schwankungsreserve. Die wirtschaftliche Entwicklung und die markanten Verluste an den Aktienmärkten verunmöglichten es seither, Schwankungsreserven zu bilden. Zudem verfügt die Pensionskasse SBB über eine ungünstige Versichertenstruktur: Von den rund 59 000 Mitgliedern sind zirka 30 000 Versicherte Pensionsbezüger. Rund zwei Drittel des Deckungskapitals sind für die Rentnerinnen und Rentner gebunden. Davon sind 28 500 so genannte Altrentner, das heisst Personen, die noch zu Zeiten des Regiebetriebes pensioniert wurden. Gemäss verschiedenen juristischen Gutachten sind sie gleich zu behandeln wie die Rentenbezügerinnen und -bezüger des Bundes und unterliegen damit Bestimmungen, die vom Stiftungsrat der Pensionskasse SBB nicht beeinflusst werden können.

Die SBB ist sehr besorgt über die Zuspitzung der Entwicklung ihrer Pensionskasse und sieht dringenden Handlungsbedarf. Das durch den Bundesrat in der Eignerstrategie vorgegebene Ziel, dem Personal einen «leistungsfähigen, modernen und flexiblen Vorsorgeplan unter Wahrung der erworbenen Leistung» anzubieten, ist unter den heutigen Umständen nicht mehr erreichbar. Deshalb ist umgehendes Handeln angezeigt. Beschlossen wurde die Übernahme der durch Berufsinvalidität verursachten Mehrkosten von rund 15 Millionen Franken pro Jahr durch die SBB. Der Stiftungsrat der Pensionskasse SBB wird im ersten Halbjahr 2003 über weitere Massnahmen, insbesondere das Erheben eines paritätischen Sanierungsbeitrags, beschliessen.

Schon heute ist klar, dass die aktuelle Deckungslücke nicht alleine durch die Arbeitgeberin SBB und die aktiven Versicherten kompensiert werden kann. Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat will die SBB gemeinsam mit dem Bund nach Lösungen suchen. Die SBB schlägt vor, dass der Bund die Verantwortung für die «Altrentner» übernimmt, die wie erwähnt gleich behandelt werden müssen wie die Rentenbezüger des Bundes. Die Pensionskasse der Neurentner und der Aktiven soll durch die SBB und die Aktiven saniert werden.

Alle Massnahmen, die getroffen werden, müssen den festgelegten Sanierungsgrundsätzen entsprechen (z.B. Gleichbehandlung, Rechtmässigkeit und Planmässigkeit), aber auch den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Beamtenengesetz für die bis 31. Dezember 2000 pensionierten Altrentner sowie den Bestimmungen des BVG Rechnung tragen. Für die Finanzierung des Teuerungsausgleichs auf den Renten von 1 Prozent per 1. Januar 2002 überwies die SBB der Pensionskasse SBB 88,9 Millionen Franken. Die ordentlichen Verpflichtungen der SBB gegenüber der Pensionskasse SBB wurden termingerecht erfüllt, am Jahresende bestanden keine offenen Verpflichtungen.

Die desolante Lage der Pensionskasse schlägt auch auf die SBB zurück. Gemäss den Richtlinien von FER 16 muss die Rückstellung per 2002 um 183 Millionen Franken erhöht werden. Falls sich die Kapitalmärkte nicht radikal erholen, wird die SBB-Rechnung während der nächsten 14 Jahre mit jährlich 145 Millionen Franken zur Erhöhung der FER-16-Rückstellung belastet. Die Möglichkeit, dass die SBB ihre finanziellen Zielsetzungen erreicht, wird damit in der Zukunft aufs Schwerwiegendste beeinträchtigt.

